

laufene Mitteilung hin dieselben Abonnenten, daß bei dem betreffenden Fabrikanten eine Pfändung stattgefunden habe. Ueber den Charakter derselben wurde später berichtet, daß es sich nur um den Verkauf eines Postens Papier im Auftrag des Fabrikanten selbst handelte. Letzterer strengte gegen den Inhaber der Auskunft eine Privatklage wegen übler Nachrede an, das Schöffengericht zu Berlin erkannte aber auf Freisprechung, da der Beklagte lediglich in Wahrnehmung eines berechtigten Interesses gehandelt habe.

Kläger legte hiergegen Berufung ein. Das Landgericht sprach zwar aus, daß die Mitteilung, es sei eine Pfändung vorgekommen, an sich mit Rücksicht auf die kaufmännische Ehre als Beleidigung im Sinne des § 186 des Deutschen Strafgesetzbuches anzusehen sei, aber es erkannte an, daß die Auskunft im vorliegenden Falle, da die Mitteilung nur an Abonnenten gemacht worden war, die vorher eine günstige Auskunft über den Privatkläger erhalten hatten, nicht nur in Wahrnehmung berechtigter Interessen Dritter, sondern auch in Wahrnehmung eigenen Interesses gehandelt habe. Die Auskunft sei es nach Abonnementvertrag den betreffenden Firmen und um der eigenen Verantwortlichkeit willen sich selber schuldig gewesen, von einem Gerücht, das ihr zu Ohren kam, und dem es nachgewiesenermaßen auch nicht an einem Anhalt gemangelt habe, Bericht zu erstatten. Da übrigens innerhalb zweier Tage durch den Angestellten, welchen die Auskunft für ihre Zwecke in Nürnberg unterhält, der wahre Sachverhalt aufgeklärt und hiervon aus freien Stücken und unentgeltlich den Beteiligten gleichfalls Bericht erstattet worden war, so fand das Landgericht, daß das Verfahren der Auskunft als loyal und sorgfältig zu bezeichnen sei.

Der Einwand der mangelnden Passivlegitimation ergab sich aus der Verhandlung von selbst. Der Angeklagte erklärte in dieser Beziehung, daß er es stets für seine Ehrenpflicht gehalten habe, eine Auskunft, durch die jemand geschädigt zu sein behauptete, auch vor dem Strafrichter persönlich zu vertreten, daß er in diesem Falle aber, wo die Beweisverhandlung erster Instanz sowohl objektiv wie subjektiv den Ursprung des Gerüchts bereits vollkommen klar gestellt habe, sich nicht verpflichtet halte, sich von ungerechtfertigten Vorwürfen vor den Schranken des Gerichts behelligen zu lassen. Er lehnte daher eine Verantwortlichkeit für die erteilte Auskunft mit dem Erbieten ab, den betreffenden Angestellten namhaft zu machen.

Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der Berufung sowohl aus dem vom ersten Richter geltend gemachten Grunde, als auch deshalb, weil Beklagter für die von einem Angestellten erteilte Auskunft strafrechtlich nicht verantwortlich sei. (Papier-Zeitung.)

Briefmarkendiebstahl. — Der Diebstahl im Postmuseum zu Berlin, über den wir in Nr. 44 d. Bl. berichteten, ist nicht erst am 17. Februar begangen worden, sondern vermutlich schon in einer Zeit, die zwei Wochen zurückliegt. Es sind im ganzen 245 Marken, die auf Bogen aufgeklebt waren, gestohlen worden, darunter einzelne, z. B. nordamerikanische ungebrauchte 20 Dollar-Staatsmarken und australische, die einen Wert von mehr als 100 M. haben. Der Gesamtwert wird auf 3000 M. beziffert. Ein Verzeichnis der gestohlenen Marken ist in der Markenhandlung von C. Kuckud in Berlin, Lützowstr. 16 einzusehen.

Ausstellungspreis. — Vom Preisgericht der vor kurzem in Berlin stattgehabten fünften Kochkunst-Ausstellung wurde Herrn Carl Ranz in Hannover-Linden für das in seinem Verlage erschienene Kochbuch von Johanna Ramm ein Diplom als Anerkennung für außerordentliche Leistungen zuerkannt.

Personalmeldungen.

Siebziger Geburtstag. — Am 18. d. M. feierte einer der hervorragendsten österreichischen Verleger, Herr Friedrich Tempsky in Prag, seinen siebzigsten Geburtstag. Anlässlich dieser Feier spendete der Jubilar 1000 fl. für den Deutschen Schulverein. Zahlreiche Institute, sowie die Abgeordneten Schmeykal und Mattusch, ebenso Professor Kahler von Wien beglückwünschten ihn. Auch von Seiten des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler traf ein Glückwunschtelegramm ein, das den Verdiensten des Gefeierten um den österreichischen Verlagsbuchhandel hohe Anerkennung zollt.

Gestorben:

am 23. d. M. in Glogau in seinem sechsundfünfzigsten Lebensjahre Herr Carl Martin Flemming, von 1878 bis 1888 Inhaber des hochangesehenen dortigen Verlagshauses Carl Flemming.

Den Lebensgang des Verstorbenen würdigt der in seiner Vaterstadt erscheinende »Niederschlesische Anzeiger« in folgendem Nachruf:

»Einer unserer geachteten Mitbürger, der frühere Inhaber der Verlagsanstalt von Carl Flemming in Glogau ist in seinem sechsundfünfzigsten Lebensjahre heute nach langen und schweren Leiden sanft entschlafen. Des ruhigen Lebensgenusses hat der arbeitsame Mann, welcher seine besten Kräfte in dem weitverzweigten Betriebe seines Weltgeschäfts erschöpft hatte, leider nicht lange genießen können. Bald nachdem er vor nunmehr zweiunddreißig Jahren durch Verkauf seiner Verlagsanstalt sich freie Ruhe geschaffen hatte, wurde er von Krankheit heimgesucht, von welcher er zwar wieder genas, aber ohne je wieder sich ganz wohl zu fühlen, bis ihn eine erneute Erkrankung auf sein letztes Schmerzlager warf.

Carl Flemming ist am 18. August 1835 zu Glogau geboren; er trat nach dem Besuch des hiesigen evangelischen Gymnasiums als Lehrling in die Kornsche Buchhandlung nach Nürnberg, arbeitete nach beendeter Lehrzeit in Königsberg i. Pr. und besuchte dann auf längeren Reisen die Hauptplätze Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens. Hierauf trat er in die Verlagsbuchhandlung seines Vaters in Glogau ein, welcher aus der im Jahre 1833 übernommenen kleinen Günterschen Buchhandlung ein Institut von Weltruf geschaffen hatte.

Nach dem am 1. November 1878 erfolgten Tode seines Vaters übernahm Carl Flemming gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Georg die Weiterführung der Verlagsanstalt. Im Jahre 1887 trat letzterer seiner schwankenden Gesundheit wegen zurück, und die ganze Last des großen Geschäftsbetriebes lastete nunmehr auf den Schultern des älteren Bruders. Da ein Augenleiden ihm die Leitung der Geschäfte erschwerte, und da ferner auch sein langjähriger Mitarbeiter, der Dirigent der Verlagsabteilung, Herr Friedrich Froste, nach fast fünfzigjähriger Thätigkeit im Dienste der Firma in den Ruhestand zu treten wünschte, so nahm Carl Flemming eine günstige Gelegenheit wahr, um seine Anstalt zu verkaufen. Dieselbe ging am 15. Mai 1888 in den Besitz der gegenwärtigen Inhaber über.

Carl Flemming hatte, voll regen Interesses für Kunst und Kunstwissenschaft, auf seinen Reisen und beim Aufenthalte an den Hauptpflegestätten der Kunst, reichlich Gelegenheit, seinen Kunstgeschmack zu bilden. In seiner Geschäftsthätigkeit gehörte der Verkehr mit Künstlern und Schriftstellern zu seinen liebsten Beschäftigungen, und zu vielen derselben trat er in angenehmste persönliche Beziehungen. Auf die künstlerische Ausstattung der aus seinem Institut hervorgegangenen Verlagswerke legte er den größten Wert. Für den Kunstsinne des Berewigten zeugt auch die reiche Sammlung von Kunstwerken, welche er im Laufe der Jahre gesammelt hat. Sie darf zu den bedeutenderen der Privat-sammlungen gezählt werden.

Carl Martin Flemming war ein Mann von großer Menschenfreundlichkeit und reiner Herzensgüte. Er hatte für Arme und Notleidende stets ein weiches Herz und eine offene Hand. Viele treue Herzen werden seiner über Tod und Grab hinaus in Liebe und Dankbarkeit gedenken. Friede seiner Asche!

Gestorben:

am 23. d. M. nach längerem Leiden in Wien Herr Moriz Trömel, der während siebenundzwanzig Jahren dem Hause F. A. Brodhaus in Leipzig angehörte und davon einundzwanzig als Leiter der Wiener Filiale dieses Hauses thätig war. Im Jahre 1883 gründete Trömel ein eigenes Geschäft in Wien, dem er seit 1889, nach seinem Rücktritte von der Leitung des Brodhaus'schen Zweiggeschäftes, seine unbeschränkte Thätigkeit widmen konnte. Leider nur allzusehr, erst zweiundfünfzig Jahre alt, wurde er von dieser Arbeit abberufen.

Der Verstorbene hinterläßt das Andenken eines ungewöhnlich tüchtigen, sorgsam und hingebenden Geschäftsmannes, den auch persönlich Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit auszeichneten und allgemein Liebe und Achtung gewinnen ließen. Die Nachricht von seinem Ableben wird im Buchhandel mit aufrichtiger Trauer vernommen werden. Ehre seinem Andenken!

in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. im eben vollendeten neunundsiebzigsten Lebensjahre in Nizza unerwartet der auch im deutschen Buchhandel bestens bekannte und hochangesehene Pariser Buchhändler Herr Carl Reinwald, der sein Geschäft im Jahre 1849 begründet und durch umsichtige und unermüdete Arbeit zu hoher Blüte entwickelt hatte.

→ Sprechsaal. ←

Ueber den Ratenhandel.

Auf den in Nr. 28 dieses Blattes enthaltenen Artikel ist vor allem zu erwidern, daß Herr J. E. offenbar den ausgezeichneten Artikel über diesen Gegenstand in Nr. 300 u. ff. dieses Blattes nicht gelesen hat; sonst könnte er unmöglich solche Behauptungen aufstellen, die fast sämtlich in

dem genannten Artikel ihre Widerlegung finden. Ich kann daher dem hiesigen Buchhändlerverein, der in nächster Zeit zur Aeußerung über diesen Gegenstand veranlaßt werden soll, nur dringend raten, vorher diese, mit großer Sachkenntnis geschriebenen Ausführungen gründlich zu studieren.

Nur auf eines möchte ich den Herrn Einsender noch aufmerksam